

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einführungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Der König und der Philosoph.

II.

Der Philosoph Schelling behandelt die Unionsfrage ebenfalls in seinen Briefen an König Max, verbreitet sich aber ausführlich über diesen Gegenstand in der 37. Vorlesung über Philosophie der Offenbarung IV. B., 2. Ab. W. W. Stuttgart und Augsburg 1858. Wir entheben der Vorlesung folgende Gedanken:

Das geschichtliche Christenthum hat sich in den drei Hauptaposteln gleichsam verkörpert. Jeder der drei Apostel, Petrus, Paulus und Johannes, vertraten das Christenthum von einer besondern Seite, welche im Charakter ihrer Kirchen ihren Ausdruck findet. Petrus ist der Apostel des Vaters, die von ihm gestiftete Kirche die judenchristliche, die Kirche des strengen Gesetzes, der äußern Einheit — die k a t h o l i s c h e K i r c h e, die noch den Zusammenhang mit dem Judenthum bewahrt. Paulus ist der Apostel des Sohnes. Seine Kirche ist die des Geistes, die sich vom Buchstaben und vom äußern Gesetz emanzipirt. Die Paulinische Kirche ist die p r o t e s t a n t i s c h e. Johannes ist der Apostel des hl. Geistes, der Gründer der Z u k u n f t s k i r c h e, die allgemeine Liebeskirche, die alle Völker umfaßt.

Schelling betrachtet den Katholizismus und Protestantismus als geschichtliche und nothwendige, aber mangelhafte und einseitige Formen des Christenthums, die in einem künftigen Johannäischen Christenthum ihre Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit überwinden werden. Der Katholizismus stützt sich auf die äußere Autorität der Kirche, der Protestantismus auf die äußere Autorität der Schrift, die Zukunftskirche auf die innere Autorität des Geistes. Kirchenlehre, Schriftlehre, Geisteslehre bilden die drei Stufen des Christenthums in seiner historischen Entwicklung.

Der langsame, geschichtliche Prozeß bricht allmählig den Gegensätzen der bestehenden Kirchen ihre Spitze ab und bereitet dieselben zu einer Vereinigung vor. Die schroffen Gegensätze haben sich seit der Reformationszeit viel abgeschliffen, die Polemik ist gerechter, das Urtheil milder geworden. Man ist einander näher gekommen.

Wenn Schelling die historische Entwicklung des Christenthums mit dem Trinitätsdogma in Zusammenhang bringt, so hat lange vor ihm der Abt Joachim und Amalrich von Vena-

die Offenbarungs-Geschichte überhaupt aus der Trinitätslehre zu erklären versucht. Die Herrschaft des Vaters, der als der Gerechte vom Sohne, als dem Gnädigen unterschieden werden muß, erstreckt sich soweit, als das mosaische Gesetz bestand. Die Alttestamentliche Gesetzgebung ist der eigenthümliche Ausdruck der Natur und der Wirksamkeit des Vaters. Mit der Erscheinung des Sohnes hat das alttestamentliche Gesetz mit seinem Cult sein Ende erreicht und seine Autorität ist erloschen; an die Stelle der Gerechtigkeit ist die Gnade getreten. Allein auch die Wirksamkeit des Sohnes hat noch einen Zug der Außerlichkeit und Unvollkommenheit, welcher sie zu einer vorübergehenden Erscheinung machte. Die Wirksamkeit des Sohnes mußte in der dritten Periode der Offenbarungsgeschichte der Herrschaft des hl. Geistes weichen, unter welcher das äußere Gesetz und der äußere Cult der rein innerlich wirkenden Gnade Platz macht. Jede dieser drei Formen der Offenbarung betrachtet Amalrich als eine eigenthümliche Form der Menschwerdung Gottes.

Schelling meint, die drei Kirchen, die petrinische, die paulinische und johannäische seien drei Stufen einer christlichen Kirche und eine Stufe sei die nothwendige Voraussetzung der folgenden, der Katholizismus sei der Vorgänger des Protestantismus und beide werden und müssen sich in der höhern Form der Geisteskirche einigen.

Allein mit dieser Meinung stehen die formalen und materialen Prinzipien beider Kirchen im Widerspruch. Die beiden Kirchen verhalten sich zu einander nicht wie Judenthum und Christenthum, wie das alt- und neutestamentliche Gesetz, wie eine niedere und höhere Stufe und Form der religiösen Wahrheit, sondern sie widersprechen einander in den wesentlichen Grundlehren, in der Lehre von der Rechtfertigung und derjenigen von der Quelle der christlichen Wahrheit und der Autorität der Kirche. Diese Widersprüche sind so tief, daß alle menschlichen Versuche zur Wiedervereinigung fehl schlugen und fehl schlagen mußten.

Wir müssen es Gott und seiner Weisheit anheimstellen, wann und wie diese Wiedervereinigung, nach der von jeher die edelsten Geister sich sehnten, zu Stande kommt. Die Wege und Führungen Gottes sind vielseitig und wunderbar und wo der Mensch keinen Ausweg findet, entdeckt ihn Gottes Auge leicht.



Zwei Vertheidiger des katholischen Glaubens beim Beginne der sog. Reformation in Zürich.

(Joachim am Grüt und Konrad Hofmann.)

Eine kirchengeschichtliche Skizze von C. M.

III. Die Bilderfrage. Die Chorherren Hofmann und Koch.

Angriffe auf die Bilder waren schon im Anfange der „reformatorischen“ Bewegung vorgekommen. An St. Verenatag 1523 erhob sich Leo Judae öffentlich in der Predigt gegen dieselben ¹⁾ und Ludwig Hezer gab am 23. Sept. die Schrift „Ein urteil Gottes unseres eegemahls, wie man sich mit allen gößen und bildnußen halten soll, us der hl. schrift entzogen“ heraus. ²⁾ Darauf folgte die zweite öffentliche Disputation, ausschließlich der Messe und der Bilder wegen. (26. Okt. 1523.) „Obwohl hier Messe und Bilder neuerdings verworfen wurden, wagte dennoch der Rath noch keine entsprechenden Schritte.“ ³⁾ Das Volk war seinem angestammten katholischen Glauben noch zu treu ergeben. Erst im Juni des folgenden Jahres wagte Zwingli die Bilderfrage neuerdings vor den Rath zu bringen. Auch am Grüt ward um seine Meinung ersucht. Er erklärte: „Die üppigen Bilder, die den Anschauenden nur ärgern und nicht zur Andacht stimmen, wie solche leider gemacht und allenthalben in Tempel, Kirchen und Kapellen gebracht worden seien, möge man von dannen thun; die ehrbaren, zur Andacht stimmenden Bilder dagegen solle man bleiben lassen. Auf alle Fälle solle man wenigstens das Crucifix und die bildliche Darstellung des Leidens Christi nicht beseitigen; denn damit würden nur die Menschheit unseres Heilandes und unsere Erlösung dargestellt und keine Götter gemacht. Wenn man an Christus glaube und ihn bekenne, so solle man ihm auch in der Christenheit, als in seinem Reiche, Arma, Wappen, Bild und Zeichen bleiben lassen.“ ⁴⁾

Hatte es sich im frühern Kampfe am Grüts mit Zwingli mehr um eine soziale Frage gehandelt, so drehte sich hier der Streit um einen spezifisch religiösen Gegenstand. Am Grüt fand nunmehr kräftige Unterstützung an den beiden Chorherren des Grossmünsters, Konrad Hofmann und Rudolf Koch.

Beide hatten sich übrigens schon früher mit Umsicht und Kraft der bedrohten Kirche angenommen.

Hofmann insbesondere hatte den Leutpriester Zwingli von Anfang an durchschaut und ihm schon vor dessen Auftreten in Zürich durch den Stiftspropst die Verwarnung zukommen lassen: er möge „dem Volk keinen Anlaß zum Schwanken und Zweifeln im Glauben bieten, woraus großes Mergerniß entstehen würde, das kaum zu bessern wäre.“ Diese Mahnung hatte aber wenig gefruchtet. Zwingli trat immer kühner auf. Sein Vorgehen kam im Kapitel des Grossmünsters zur Sprache.

Hofmann tabelte namentlich, daß der Leutpriester die Lehrer der hl. Schrift „zu schänzen und zu verächtlich“ wage. Man versprach Abhilfe; aber davon war bei Zwingli wenig zu bemerken. Nunmehr machte Hofmann eine längere schriftliche Eingabe an das Kapitel, dem der Leutpriester zunächst untergeben war. Es war im Dezember 1521 — also zu einer Zeit, wo der Rath von Zürich an der Beobachtung der Fastengebote noch strenge festhielt ¹⁾ und an einen Abfall von der Kirche nicht dachte. In dieser Eingabe bespricht Hofmann einläßlich Zwinglis Predigtweise und gibt ihm wohlgemeinte Rathschläge. Der Leutpriester, heißt es da, solle sich vor persönlichen Ausfällen, vor Schimpfworten und „Spitzlinien“, vor weitläufiger Erzählung des Lasters und der Sünde hüten. Er solle gegen andere Prediger nicht Geringschätzung an den Tag legen, gleich als ob er allein das Wort Gottes „aus dem ursprünglichen Brunnen, andere aber nur aus Pfützen und Rinn-salen schöpfen.“ Namentlich solle er sich vor den der gemeinen Lehre zuwider laufenden Ansichten Dr. Martin Luthers in Acht nehmen; darüber sei zwar zu Leipzig disputirt, aber noch nicht endgültig entschieden worden, wiewohl bereits die Hochschulen zu Köln und Bōwen mehrere Sätze des Wittenbergers als kezerisch erklärt hätten. „Es dünkt mich sehr vernünftig, billig und nothwendig“, fährt Hofmann fort, „daß wir unsern Herren Leutpriestern und allen Priestern, die uns Gehorsam schuldig sind, bei dem geschworenen Eide gebieten, daß sie gar keine von Luthers Lehren vortragen, außer sie fänden dieselben auch sonst in der hl. Schrift oder in andern guten und gemeinsamen Lehrern bewiesen, und dies so lange bis von unsern Obern, denen solches gebührt und zusteht, erläutert und erkannt wird, was von seinen Lehren und Meinungen zu lehren und zu halten sei.“

Besonders scharf tabelt Hofmann den Leutpriester, daß er die Scholastiker und Canonisten, einen hl. Thomas von Aquin, einen Bonaventura, Duns Scotus u. A. m. „toll fantasten, wüest pfügen und mistlachen“ genannt, die Verehrung Mariä und der Heiligen eher zu schmälern als zu mehrern sich bemüht und gegen den Rosenkranz und das Fegfeuer ärgerliche Lehren vorzubringen sich erkühnt habe. „Das Stifft“, meint schließlich der wackere Chorherr, „begehe vor Gott und der Welt große Sünde, wenn es solches Wirken ohne schynbare und fruchtbare Straf“ lasse. ²⁾

Etwas über ein halbes Jahr später finden wir den Chorherrn Hofmann am ersten Religionsgespräch (29. Jan. 1523). „Mit gar juozen, subern Worten“ stund er da mehrmals auf, um sich mit Johannes Faber, dem Generalvikar von Constanz, der katholischen Sache anzunehmen. Aber von den Neugläubigen, vom Bürgermeister und Propst „ward er gestöcht und heißen schwygen.“ ³⁾

Er ließ sich jedoch so leicht nicht einschüchtern. Ununter-

¹⁾ Egli 416.

²⁾ Dr. C. Niffel: Christliche Kirchengeschichte III. Bd., S. 102.

³⁾ H. Nitsche: Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz (Einfiedeln 1885), S. 6.

⁴⁾ Einleitung zur „Christl. Anzeigung“.

¹⁾ Vergl. das Mandat vom 5. Mai 1522 bei Egli Nr. 236 und 237.

²⁾ Egli I. c., Nr. 213.

³⁾ Salat, Chronik, I. c., S. 60.

brochen blieb er thätig.¹⁾ Er machte, gemeinsam mit seinem Amtsbruder Rudolf Koch, neue Eingaben an Bürgermeister und Rath (Jan. 1524). Dieser hatte in den vorausgegangenen Religionsgesprächen die Entscheidung über Glaubenssachen an sich gezogen und die hl. Schrift als alleinige Glaubensquelle bezeichnet. Nicht ohne Aufwand von viel Gelehrsamkeit bewies nun Hofmann in seiner Eingabe die Inkompetenz des Raths und der Prädikanten und das Ungenügende der hl. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, während Rudolf Koch mit vielen, theilweise ganz durchschlagenden Gründen die Verehrung und Anrufung der Heiligen und den religiösen Gebrauch der Bilder rechtfertigte.²⁾

An die Stimmen dieser Geistlichen schloß sich in der Rathsrversammlung der Unterschreiber am Grüt an. Seine Meinung war jedenfalls außerordentlich maßvoll und nachgiebig bis zum Aeußersten. Dennoch war die Hoffnung, daß sie durchbringen werde, sehr gering. Hatte doch der Rath in seiner Antwort auf die Eingabe Hofmanns und Kochs ganz und gar auf das Gutachten einseitiger Parteimänner sich gestützt und den beiden Chorherren einfach die Anfrage zugestellt,³⁾ ob sie den Erkenntnissen, Mandaten und Urtheilen des Rathes sich unterwerfen wollten oder nicht; wenn nicht, so werde man sie „ab den Pfunden tun und in den Weg wider zur Stadt üs hin zeigen.“⁴⁾

Gegen am Grüt erhob sich denn auch sofort Zwingli und erklärte einfach: „Wenn man nicht ihm, sondern dem Unterschreiber Recht gebe, so werde er öffentlich von der Kanzel herab dagegen reden und schreiben.“⁵⁾ Am Grüt mußte dem allmächtigen „Reformator“ das Feld räumen und am 20. Juni nahm die Beseitigung der Bilder und die Plünderung der Kirchen ihren Anfang.⁶⁾



Das solothurnische Studentenpatronat.

(Eingefandt.)

Die hochw. Priesterkonferenz des Kantons Luzern hat in ihrer Versammlung vom 13. d. M. beschlossen, es sei das Studentenpatronat auch im Kanton Luzern einzuführen. Wir nehmen davon Anlaß, einige Notizen über unser solothurnisches Studentenpatronat zu geben.

Unser Studentenpatronat wurde gegründet im Jahre 1873. Seither wurde es in drei Perioden jedesmal auf sechs Jahre fortgesetzt; letztes Jahr wurde von der kantonalen Pastorkonferenz sein Fortbestand mit erneuertem Reglement

auf unbestimmte Zeit beschlossen. Die Wirksamkeit dieses wohlthätigen Institutes erhellt aus folgendem Auszug aus unsern Patronatsrechnungen:

Jahr.	Zahl der Unterstüzungen.	Betrag der Unterstüzungen.
1873	12	Fr. 1350
1874	15	„ 1695
1875	16	„ 2265
1876	17	„ 2160
1877	19	„ 2200
1878	14	„ 1810
1879	16	„ 1890
1880	18	„ 1960
1881	22	„ 1700
1882	23	„ 1805
1883	22	„ 1700
1884	13	„ 1205
1885	16	„ 1250
1886	14	„ 1420
1887	18	„ 1570
1888	18	„ 1240
1889	21	„ 1500
1890	23	„ 1540
	<u>317</u>	<u>Summa Fr. 30260</u>

Zu obigem Betrag von Fr. 30260. —
verzeigen wir in unserer Rechnung vom
31. Dezember 1890 noch Kapitalien im
Betrag von „ 6733. 75
Summa Fr. 36993. 75

Vorstehende Summe wird noch durch die gewöhnlichen alljährlichen Betriebsauslagen für Porto und Frankaturen, Druckkosten u. s. w. um etwas erhöht. Mehrere Beiträge, welche vom Patronat an das freie katholische Lehrerseminar in Zug gegeben wurden, sind in vorgenannten Unterstüzungen inbegriffen.

Was wir gegenwärtigen Notizen als sehr erfreulich und lobenswerth beifügen müssen, ist die Erfahrung, daß sowohl die geistlichen Mitglieder des Patronatsvereins, wie auch die Ehrenmitglieder und Wohlthäter unter den Laien ihre Jahresbeiträge immer mit größter Bereitwilligkeit und freudig geben, obgleich sie außerdem noch vielfach von terminirenden Studenten angesprochen werden. Unser neu revidirtes Patronats-Reglement enthält die Bestimmung, daß in der Regel nur solche Jünglinge aus rechtlichen Familien unterstüzkt werden, welche dem geistlichen Stand sich zu widmen gedenken. Aus diesem Grunde dürften auch in Zukunft die Patronatsbeiträge nur desto bereitwilliger fließen und bisherige erfreuliche Legate in vermehrter Zahl stattfinden, weil man immer mehr den Mangel der Geistlichen fühlt. Möge der liebe Gott auch fürder unser Patronat segnen und mögen besonders die schon ziemlich zahlreichen Priester, denen es zu den Stufen des Altares verholfen, ihm den göttlichen Segen ersuchen helfen.

¹⁾ Ggli 465.

²⁾ Ggli Nr. 483, 484, 485, 486.

³⁾ Ggli Nr. 460, 465, 483.

⁴⁾ Ggli Nr. 489.

⁵⁾ „Anzeigung“ Vorwort.

⁶⁾ Wie „gründlich“ dies geschah, erzählt u. A. Janßen, „Geschichte des deutschen Volkes.“ 1881. III. Bd., S. 82 f. — Ggli Nr. 2004: Prosus nihil supererat.

Der hl. Rock in Trier.

Im Laufe dieses Jahres wird der hl. Rock unseres Herrn in Trier wiederum zur Verehrung ausgestellt werden. Am 7. Juni d. J. wurde in der ganzen Trier'schen Diöcese das Hirtenschreiben des Hochwürdigsten Bischofs Michael Felix Korum verkündet, welches den Diöcesanen von Trier diese freudige Kunde gebracht hat. „Die Erinnerung an die herrliche Kundgebung des katholischen Glaubens bei der letzten Ausstellung des heiligen Kleides im Jahre 1844“, so schrieb Bischof Korum, „hatte gleich bei meiner Berufung auf den Stuhl des hl. Eucharius in mir das Verlangen geweckt, einst mit euch, geliebte Diöcesanen, die hl. Reliquie schauen zu dürfen, welche die Trier'sche Kirche nach altherwürdiger Ueberlieferung als das heilige ungenähte Gewand unseres Heilandes verehrt. Allein die Zeitverhältnisse schienen noch nicht dazu geeignet, ein Festenfest zu veranstalten. Nachdem aber durch Gottes gnädige Fügung bessere, ruhigere Tage eingetreten sind, will ich nicht länger den Wünschen des gläubigen Volkes widerstehen; der mir anvertrauten Herde glaube ich nicht länger die Segnungen einer solchen Feier vorenthalten zu dürfen. Es ist mir ein Trost, euch jetzt zu dieser Feier einladen zu können. Möge sie, wie die früheren Ausstellungen, unsern Glauben kräftigen, unsere Liebe zu Christus und seiner Kirche vermehren und das christliche Leben entfalten.“

Gemäß dem „Kirchlichen Amtsanzeiger“ ist die Eröffnung der Ausstellung auf den 20. August festgesetzt. Die Ausstellungsfeier selbst ist auf die Dauer von sechs Wochen bemessen. Damit diese Heilighumsfahrt auch durch die Gnadenschatze der Kirche ausgezeichnet sei, hat der Hochwürdigste Bischof von Trier an den hl. Vater die Bitte gerichtet, einen vollkommenen Ablass für die gegenwärtige Feier zu gewähren.

Großes Aufsehen erregte es, als im Jahre 1876 der Domkapitular von Wilmowsky behauptete, daß die im Jahre 1844 ausgestellte Tunica nicht das Gewand Christi selbst, sondern bloß die Umhüllung eines Stückes dieses Gewandes sei. Die Wilmowskysche Schrift rief eine heftige Fehde hervor. Es war nun klar, daß nach diesem Ereigniß der hl. Rock einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden mußte. Damals konnte das nicht geschehen, weil der Kulturkampf tobte und bald der bischöfliche Stuhl zu Trier verwaist wurde. Erst unter Bischof Korum wurde der Plan in's Auge gefaßt, eine solche Untersuchung zu veranstalten. Diese hat denn auch im vorigen Jahre vom 6. bis 11. Juni stattgefunden. In der betreffenden Untersuchungskommission befanden sich u. A. Domkapitular Schnütgen in Köln, Redaktor des christlichen Kunstblattes und der Kunstschriftsteller Beißel, S. J. Als Ergebnis dieser Untersuchung hat im Auftrage des Bischofs von Trier, Dr. C. Willems, bischöflicher Sekretär, eine Schrift veröffentlicht: „Der hl. Rock zu Trier, eine archäologisch-historische Untersuchung.“ 180 S., Paulinus-Druckerei, Trier, Nr. 1. 20. Nach dieser letzten gründlichen Untersuchung ist

erwiesen, daß der hl. Rock ganz und ungetheilt sich im Besitze der Trierischen Kirche befindet. Die Schrift von Dr. Willems stellt zuerst die Grundsätze der Kirche über die Verehrung der Reliquien fest, berichtet dann über den Befund der Reliquie und beschreibt die Kleidung des Herrn überhaupt. Im weitem Verlaufe werden die älteren Nachrichten über den hl. Rock geprüft und schließlich die Ausstellung und Schicksale der Reliquie geschildert. Der Anhang enthält die Protokolle über die im vorigen Jahre stattgehabte Untersuchung und die Behandlung einer Anzahl von Fragen, welche mit der Geschichte des hl. Rockes in den letzten Jahren in Zusammenhang gebracht worden sind.

Bezüglich der Echtheit der hl. Reliquie sagt Bischof Korum selbst in seinem Hirtenschreiben: „Vor allem müssen wir festhalten, daß hier nicht von einem Glaubenssage die Rede sein kann. Allerdings darf kein Katholik, ohne im Glauben Schiffbruch zu leiden, daran zweifeln, daß wir den Reliquien des Herrn und der Heiligen Ehrfurcht schulden und ihnen mit Fug und Recht diese Verehrung erweisen. Wenn es sich aber im Einzelnen um die Echtheit einer bestimmten Reliquie handelt, so ist es Jedem unbenommen, nach vernünftigen Gründen sein Urtheil zu bilden. Sollte auch Jemand leichtfertig ohne zwingenden Beweis die Echtheit einer Reliquie in Zweifel ziehen oder sogar verwerfen, so würde er dadurch vielleicht anmaßend und pietätslos handeln, aber noch nicht gegen den Glauben selbst sich verjündigen. Die Echtheit einer Reliquie stützt sich, wie jede andere geschichtliche Thatfache, auf das Zeugniß der Menschen; die Authenticität keiner Reliquie, auch nicht der vornehmsten in den ältesten Kirchen der Christenheit, fällt unter irgend eine Vorschrift des katholischen Glaubens.“

„Nach der Bestimmung des Concils von Trient sollen die Bischöfe bei Bestätigung und öffentlicher Ausstellung von Reliquien „den Rath frommer und gelehrter Männer einholen und dann diejenige Entscheidung treffen, welche der Wahrheit und Frömmigkeit entsprechend ist.““ Die Wahrheit erheischt aber, daß wir der altherwürdigen, beständigen Ueberlieferung unserer Kirche vertrauen, daß wir nicht ohne überzeugende Beweise unsere Vorfahren der Leichtgläubigkeit oder gar des Betruges bezichtigen. Und solche Beweise sind noch nicht erbracht worden. Wie könnte ich annehmen, daß meine Vorfahren auf dem Stuhle des hl. Eucharius in einer so hochwichtigen heiligen Sache bei der Prüfung der Echtheit einer solchen Reliquie es trotz der wiederholten feierlichen Vorschriften der Kirche an der nöthigen Sorgfalt und Wachsamkeit fehlen ließen, oder zu einem bewußten Betrage geschwiegen hätten? Gerade in den Zeiten, wo diese Reliquie wieder mehr die Aufmerksamkeit auf sich zog, zierten die Kirche Triers durchwegs ausgezeichnete Kirchensürsten, Männer wie Egbert, Poppo, Eberhard, Udo, Bruno, Söhne der edelsten Familien, fromme, ja heiligmäßige Erzbischöfe, ebenso hervorragend durch hohe Bildung, wie durch wahrhaft priesterliche Tugenden. Und diese hätten bei Verehrung der vornehmsten Reliquie ihrer Domkirche alle kirchlichen Vorschriften bei Seite gelassen und

wären leichtsinnig und gewissenlos gewesen! Nein, die Pietät, die einfache Billigkeit, welche wir dem makellosen Andenken dieser Kirchenfürsten schulden, sträubt sich gegen einen solchen Verdacht."

"Ich bin mir bewußt, und ihr mögt mir verzeihen, wenn ich dies bezeuge, daß ich um keinen Preis in der Welt zu einem solchen Betruge, zu einer solchen Täuschung der Andacht meines Volkes mitwirken würde; und diese meine Vorsahren im bischöflichen Amte — ich darf es ohne falsche Demuth und mit gerechtem Stolge sagen — waren besser, als ich. Als Wächter der uralten Traditionen meiner Kathedralekirche und der Ehre ihrer Oberhirten, muß ich an der Ueberzeugung festhalten, daß diese Ueberlieferungen auf Wahrheit beruhen, daß die Erzbischöfe Triers weder sich getäuscht haben, noch auch sich täuschen ließen. Wahrlich, ich müßte fürchten, mich an der Kirche Triers zu versündigen, wenn ich diese Reliquie, welche die Vorsahren als ihr höchstes Kleinod betrachtet haben, wie eine werthlose Sache preisgäbe. Diese meine Ueberzeugung glaube ich rückhaltlos aussprechen zu müssen, ohne sie Jemanden aufdrängen zu wollen."

"Um aber allen billigen Forderungen nachzukommen und etwaige Zweifel zu zerstreuen, habe ich eine sorgfältige Untersuchung des heiligen Gewands vor der feierlichen Ausstellung veranlaßt. Im Beisein des hochwürdigsten Domkapitels und einiger Sachverständigen fand diese Prüfung im Laufe des verflossenen Sommers statt und nahm mehrere Tage in Anspruch. Sie ergab, „daß nichts entdeckt werden konnte, was mit den uralten Traditionen der Trier'schen Kirche in Widerspruch sich befindet."

"Es fordert aber auch die Frömmigkeit und der geistliche Nutzen für das christliche Volk, an diesem Kleinod unserer Kirche festzuhalten. . ."

Kirchen-Chronik.

Luzern. Wir lesen im „Vaterland": Hr. Prof. Dr. Beck hat dem Regierungsrath erklärt, daß er das Mandat eines luzernischen Delegirten an der Bundesfeier abzulehnen sich genöthigt sehe. Der Grund seines Rücktrittes — erklärt Dr. Beck — liege in dem Entscheide, den die eidg. Assisen in Zürich gefällt. „Durch diesen Entscheid", heißt es in der Zuschrift, „ist das sog. Recht der Revolution gegen eine gesetzmäßige Obrigkeit proklamirt und durch ein öffentliches Gericht eine Kantonsregierung des Schutzes unserer vaterländischen Justiz der rohen Gewalt gegenüber als untheilhaftig erklärt worden. Da ich als Schweizer die Behörden unseres Landes ehre und achte, so empört mich diese Thatsache in einem so hohen Grade, daß es mir faktisch unmöglich wäre, im gegenwärtigen Momente an einer eidgen. Freudenfeier theilzunehmen."

Schwyz. Als Ehrenprediger für die beiden Festtage der Bundesfeier werden berufen die Hochw. H. Gardekaptan J. Marty von Schwyz, der als Pfarrer von Wet-

tingen an der Räfelser-Fahrt im Jahre 1887 die Ehrenpredigt hielt, und P. Wilhelm Sidler in Einsiedel:.

Freiburg. Universität. Zum Rektor der Hochschule für das nächste Schuljahr wurde gewählt P. Bertier. Neu ernannt als Professoren wurden Dr. Leo v. Savigny (Berlin) für deutsches Recht und Dr. Jos. Beck, bisher Professor der Theologie und Direktor des Studentenconvicts in Luzern, für Pastoral-Theologie.

Deutschland. Die 13. Generalversammlung des Cäcilienvereins für alle Länder deutscher Zunge findet am 24., 25. und 26. August 1891 zu Graz in Steiermark statt. Am ersten Tage, 4 Uhr Nachmittags, ist in der Hof- und Domkirche feierliche Vesper. Um 6 Uhr: Diöcesan-Vereins-Versammlung im Landschaftlichen Rittersaale. Um 8 Uhr: Begrüßung der Vereins-Mitglieder und Theilnehmer in den Annen-Sälen nächst dem Südbahnhofe. Am 25. August, 1/27 Uhr Morgens: hl. Segenmesse in der Hof- und Domkirche. 9 Uhr: Missa solennis in der Hof- und Domkirche. 11 Uhr: erste Mitglieder-Versammlung. 4 Uhr in der Herz-Jesu Kirche: Visitatio Sanctissimi. 7 Uhr in den Annen-Sälen Reunion. 26. August, 1/27 Uhr, in der Hof- und Domkirche: Choral-Amt. 9 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche: Requiem. 11 Uhr: zweite Mitglieder-Versammlung im Landschaftlichen Rittersaale. 4 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche: Visitatio Sanctissimi. 6 Uhr: Festversammlung im Stephaniens-Saale. Unmittelbar darauf Fest-Bankett in den Annen-Sälen. Hauptgegenstand der Berathung und Beschlußfassung für die Mitglieder-Versammlung bildet der aus den Bamberger Berathungen hervorgegangene Statuten-Entwurf. Es ist, bemerkt in der Einladung General-Präsident F. Schmidt zu Münster, das zweite Mal, daß wir in Graz, der prächtigen Hauptstadt der Steiermark, tagen. 1876 hatten wir uns zur 6. General-Versammlung dort eingefunden. Damals waren den Regensburger Sängern die gesanglichen Aufgaben zugesallen, welche sie auch (unter theilweiser Beihilfe steierischer Sänger) mit großer Bravour und durchschlagendem Erfolge unter Haberl's, bezw. Hallers Direktion gelöst haben. Inzwischen hat man in Graz weiter gearbeitet, und heuer will man uns die Früchte dieser Arbeit zu unser Aller Freude und Anregung vorzeigen. Folgen wir darum freudig und in großer Zahl dem Rufe nach Graz; wir dürfen hoffen, daß so wie die Reise dorthin ganz herrliche Genüsse bietet, so nicht minder die geplanten Aufführungen Allen, welche die weite Reise nicht gescheut haben, die etwa gebrachten Opfer an Zeit und Mitteln reichlich aufwiegen werden.

— **Baden.** Benützung der Kirchen zu weltlichen Gesangsfesten. Das „St. Galler Volksblatt" schreibt darüber: Etwas aus Baden, das auch für uns Schweizer paßt. Es ist für die Schweiz, und namentlich für die Schweizer Katholiken gewiß von Interesse, zu ersehen, was der badische evangelische Oberkirchenrath (die höchste Behörde für die evangelisch-protestantische Landeskirche) über die Benützung der Kirchen zu weltlichen Gesangsfesten denkt.

Derselbe hat solchen Mißbrauch der Kirchen für das ganze Land verboten. Der Obermarkgräfler Sängerbund und der Schopfheimer Bezirksängerbund hatten nun um Zurücknahme dieses Verbotes petitionirt. Diese Petition wurde am 1. Juli in der evangelischen Generalsynode zu Karlsruhe verhandelt. Der Abgeordnete Dr. Bassermann hatte darüber Bericht zu erstatten. Nach der „Karlsruher Stz.“ anerkannte er zwar die hohe Bedeutung des Volksgesanges, doch sei es wohl nicht angängig, daß in Kirchen unter Umständen auch Trink- und Liebeslieder gesungen werden. Der Ausschuß beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Dekan Fischer von Maulburg vertrat die in der Bittschrift vorgetragene Gesichtspunkte. Vielleicht könnte für einzelne Landestheile doch eine Ausnahme von der oberkirchenrätlichen Vorschrift gemacht werden. Die Abgeordneten Grether und Ringwald beantragten Ueberweisung zur Kenntnißnahme. Oberkirchenrathspräsident Dr. v. Stoeffer vertrat den im Kommissionsberichte niedergelegten Standpunkt. Gesangsfeiern für kirchliche Zwecke könnten in den Kirchen abgehalten werden, alle anderen dagegen nicht. Redner will damit keineswegs den Volksgesang verkennen, er schätzt ihn vielmehr sehr hoch, denn man müsse darauf Bedacht nehmen, daß das Volk in anständiger Weise fröhlich zu sein verstehe. Dekan Ringer von Steinen glaubt, man würde dem Reiche Gottes einen Dienst leisten, wenn man den Gesangsfeiern die Kirchen einräume. Dekan Bähr ist für den Kommissionsantrag. Dekan Fischer schloß sich dem Antrag Grether an, doch dieser blieb in der Minderheit und der Kommissionsantrag wird angenommen. Darnach bleibt es also beim Verbot des Oberkirchenrathes; auch die evangelischen Kirchen bleiben für weltliche Gesangsfeiern geschlossen, wie die katholischen; höchstens öffnen sich bei uns noch die altkatholischen Tempel für solche Zwecke. Die Herren, welche die Aufhebung des Verbots befürworteten, sind alle aus dem Wiesenthal, aus der Gegend von Schopfheim selbst, und sind zum Theil an der Petition aktiv theilhaftig, wie Dekan Fischer von Maulburg. Darum ist ihr Votum von keinem großen Werth; mehr ist zu beachten die Ansicht des Oberkirchenraths und der Generalsynode in ihrer großen Mehrheit. Was sagt man in der Schweiz zu dieser von Protestanten ausgesprochenen Verurtheilung des Mißbrauchs der Kirchen?!

— Köln. Katholischer Gesellenverein. Im Gesellenhause zu Köln findet vom 15. bis 21. August d. J. die statutengemäß alle sechs Jahre abzuhaltende Generalversammlung der Präsidien statt. Am 19. wird Bischof Dr. Wahl ein feierliches Pontifikalamt und am 20. August Erzbischof Gruscha eine hl. Messe in der Minoritenkirche feiern.

— Baden. Das großherzogliche Ministerium in Karlsruhe hat entschieden, daß die Altkatholiken, welche vor einigen Jahren die Pfarrkirche von Lottstetten in Besitz genommen, dieselbe den Römisch-Katholiken zur alleinigen Benützung überlassen sollen. Dagegen wird den Altkatholiken, deren Zahl immer kleiner wird, die Nothkirche übergeben. — Auch

in Hohentengen erwarten die Römisch-Katholiken die baldige Zurückgabe ihrer Kirche durch das Ministerium.

Frankreich. Paris. Die „Gesellschaft der auswärtigen Missionen“ in Paris hat in dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht pro 1890 günstige Ergebnisse verzeichnet. In 20 von der Gesellschaft abhängigen Missionen arbeiten 29 Bischöfe, 804 europäische und 456 einheimische Priester. In 2211 Schulen wurden 61,289 Kinder unterrichtet und in 32 Seminarien 1620 Studierende zu Priestern herangebildet. Die Zahl sämtlicher Katholiken in diesen weiten Missionsbezirken beläuft sich auf 978,116. Getauft wurden im Jahre 1890: Erwachsene 37,333, Kinder christlicher Eltern 37,406, Kinder heidnischer Eltern in Todesgefahr 177,052.

— In Villedieu ist der berühmte Prediger P. Felix, S. J., gestorben. Während 15 Jahren hielt er auf der weltberühmten Kanzel von Notre-Dame die Fastenpredigten. Ueber P. Felix als Prediger schreibt D. W. im „Nidw. B.-Bl.“: „Im Jahre 1856 stand Frankreich auf der Sonnenhöhe seines Ruhmes und seines Glückes; „zur Linken die Ruinen des Malakoff, zur Rechten die Welt-Ausstellung“ und in den Tuilerien lag in silberner Wiege der neugeborene kaiserliche Prinz; Fürsten und Völker strömten nach Paris, dem Genie und dem Glück Napoleons zu huldigen. Damals — vor den „Wundern“ der Industrie in der Weltausstellung, damals schwebte nur ein Wort auf allen Lippen, das Wort Progrès = der Fortschritt!“

Da schwang sich ein kleiner, magerer Jesuit auf die Kanzel von Notre-Dame und begann seine erste Konferenz mit den Worten des Apostels: „Crescamus in illa per omnia qui est caput Christus“ = „Schreiten wir vorwärts in Allem, aber in dem, der Alles beherrscht, in Christus!“ Fünfzehn Jahre lang predigte P. Felix über dieses eine Wort; Christus und das Christenthum sind der wahre Fortschritt und es gibt keinen Fortschritt ohne Christus und das Christenthum. „Le Progrès, c'est moi!“ Nun zeigt Felix zuerst sehr gründlich und beredt, was eigentlich Fortschritt oder fortschreiten bedeute; woher kommen wir? wohin gehen wir? Er prüft die Vortheile und Schattenseiten des materiellen Fortschrittes; er weist nach in glänzender Beredsamkeit, wie die menschlichen Laster und Leidenschaften den wahren Fortschritt aufhalten und hindern; wie die christlichen Tugenden den wahren Fortschritt der Menschheit begründen und fördern; zur wahren Sonnenhöhe einer unerreichten Beredsamkeit erhebt sich P. Felix im Jahre 1864, wo er von Christus redet. Als ich dieses Buch gelesen, da schrieb ich auf die letzte Seite: Jetzt habe ich auf Erden nur noch einen Wunsch, noch einmal ein solches Buch zu lesen. Es ist leider keines mehr gekommen.“

— Paris. Der Religionshaß der modernen französischen Republikaner dokumentirt sich u. A. auch sehr deutlich in den Kurzungen, welche sie fortgesetzt am Kultusbudget vornehmen. Interessant dürfte in dieser Hinsicht nachfolgende Aufstellung der von Jahr zu Jahr immer mehr beschnittenen

Gehälter des Clerus sein. Seit die kulturkämpferischen Republikaner 1877 an's Staatsruder gekommen sind, haben sie die Leistungen für die katholische Kirche von 52 auf 42 Millionen herabgesetzt. Dieses Jahr beschneidet der Ausschuß die Kirche um weitere 163,640 Fr., wovon allein 100,000 von den 400,000 Fr. zur Unterstützung alter gebrechlicher Pfarrer. Die 18 Erzbischöfe erhalten je 15,000 (früher 20,000 Fr.), die 69 Bischöfe je 10,000 (früher 15,000 Fr.), die Generalvikare je 2500 bis 4500 Fr.; 909 Pfarrer je 1200 bis 1600; 2450 je 1200 bis 1300; 12,832 je 1000 bis 1300; 18,173 je 900 Fr. Von dem Minimalgehalt von 900 Fr. erhielten sogar 7000 Vikare in Orten unter 5000 Seelen nur die Hälfte, also 450 Fr., während die Elementarlehrer in Frankreich 1200 bis 6000 Fr. bezogen; ihr Gehalt ist im Maximum also noch um 1500 Fr. höher, als das der den Bischöfen nächststehenden Prälaten, der Generalvikare. Dagegen erhalten die protestantischen Prediger in Frankreich 1800 bis 4000 Fr., die Rabbiner und Ober-Rabbiner 1750 bis 12,000 Fr. Das Vorgehen der Republikaner erhält einen noch weit gehässigeren Anstrich und wird um so skandalöser, wenn man bedenkt, daß die im Konkordat festgesetzten staatlichen Leistungen — abgesehen davon, daß es lediglich kärgliche Wiedererstattungen aus geraubtem Kirchengute sind — im Anfang dieses Jahrhunderts, also zu einer Zeit stipulirt wurden, als die Kosten der Lebenshaltung in gar keinem Vergleich zu den heutigen standen. Diese kümmerlichen Entschädigungen aber dünken den revolutionären Kirchenstürmern für die Geistlichen noch zu hoch, und sie wollen ihnen deshalb den Brodkorb immer höher hängen, um ihn bei erster günstiger Gelegenheit ganz zu entziehen, mit andern Worten: das Kultusbudget gänzlich zu streichen. Und Angesichts solch' feindseligen Verhaltens geben die Heuchler dann noch ihrem Unmuth darüber Ausdruck, daß der französische Clerus nicht vorbehaltlos der so gearteten Republik sich in die Arme wirft! Das ist in der That eine starke Zumuthung. („B. Volkbl.“)

Amerika. Hochw. P. Bernard Straßmaier, O. S. B., Indianer-Missionär auf der Standing Rock-Agentur, schreibt: „Die hiesigen Indianer, 4100 an der Zahl, wollen jetzt Alle katholisch werden. Leider fehlt es an Missionären, welche ihre Sprache verstehen. Wir sind unserer drei, und so habe ich jetzt alle Hände voll zu thun.“

Personal-Chronik.

Zug. Sonntag, den 19. Juli, verstarb in Baar der Hochw. Hr. Pfarr-Resignat Michael Hoss, geb. 1806. Der Verstorbene wirkte zuerst als Pfarrhelfer in Neuheim; sodann übernahm er die Pfarrei Berg, Kt. Thurgau. Mit dem 10. Februar 1865 hat er die sog. Schmidenspfund in Baar angetreten, welche er bis zu seinem Tode innehatte. Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer. R. I. P.

— Hochw. Hr. A. d. B. a. d. o. u. d., seit 23 Jahren Professor und gegenwärtig Präsekt im Kollegium „Maria-Hilf“, ist zum Pfarrer von Tavel, Kt. Freiburg, gewählt worden.

Literarisches.

Hundertundfünfzig Cylus = Predigten nach den drei Hauptstücken des Katechismus zum Gebrauche für Prediger und Katecheten von Alois Melcher, bischöflichem Wallfahrts-Direktor. Dritter Band: Predigten über das dritte Hauptstück: „Von den Gnadenmitteln.“ Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Augsburg. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1890. 384 S. M. 3. Der 3. Band, der dieses katechetische Predigtwerk abschließt, enthält 50 ausgearbeitete Predigten über die Gnadenmittel. I. Von der Gnade 4 Predigten. II. Von den zwei ersten Sakramenten 6. III. Von der allerheiligsten Eucharistie 8. IV. Von den Sakramenten der Sündenvergebung 14. V. Von den zwei Standes sakramenten 8. VI. Von den Sakramenten und dem Gebet 10. In diesen Predigten wird der Gegenstand durchgehends gründlich und anschaulich behandelt. Die Einteilung schließt sich oft an den Wortlaut des Katechismus an. Das Werk ist sehr brauchbar zur Predigt sowohl, als für die Sonntagschristenlehre.

Des hl. Gregor von Nazianz, des Theologen, **Lehre von der Gnade.** Eine dogmatisch-patristische Studie von Dr. Friedrich Karl Hämmel, Domvikar zu Bamberg. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1890. VI und 143 S. M. 2. Der Verfasser dieser Schrift hat auf Grund derselben von der K. Universität München die Admision zum theologischen Doktorats-Examen erhalten. Sie enthält die wissenschaftliche Darstellung der Lehre von der Gnade nach den Schriften des hl. Gregor von Nazianz in folgenden Abtheilungen: I. Urstands- und Erlösungsgnade. II. Äußere und innere Beistandsgnade. III. Heiligungsgnade und theologische Tugendgnaden. IV. Zureichende und wirksame Gnade. V. Gott wohlgefällig machende und paränetische Gnade.

Der Rubricist in der katholischen Kirche bei dem Altar, Chorgefang und Orgelspiel sämtlicher Gottesdienste, Weihungen und Verrichtungen des ganzen Kirchenjahres nebst vollständiger Belehrung über Recitation. Zum Gebrauche für Priester, Chorregenten, Organisten, Kantoren und Lehrer Herausgegeben von Oswald Joss. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1890. 12°. VI u. 398 S. M. 2. 40. Der liturgische Gottesdienst findet in vorliegender Schrift eine einläßliche und klare Darstellung und es bietet somit das Buch einen zuverlässigen Wegweiser für die beim Gottesdienste handelnden Personen. Die Gegenstände werden nach folgenden Gesichtspunkten behandelt: I. Der liturgische Gottesdienst. II. Das liturgische Kirchenjahr. III. Officium defunctorum. IV. Verschiedene Weihungen und Anlässe; Priestergefang, Chorgefang, Orgelspiel u. a.



Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Ein französischer Abbé wünscht behufs Erlernung der deutschen Sprache eine Frühmesser-Stelle zu übernehmen.

Sich zu wenden an die

Bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 24. Juli 1891.

* * *

Für das hl. Land sind bei der bischöf. Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Muri Fr. 65, Gansingen 30, Witznau 15.

* * *

Für Peterspfennig

sind ferner bei der bischöflichen Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Großwangen Fr. 18, Les Bois 50, Bettwil 11. 50, Mühlen 28, Metzingen 10, Zuchwil 5, Witznau 12.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten d. N. An «Quisdam parochus». Anonyme Einsendungen können überhaupt nicht berücksichtigt werden; bezüglich der berichteten Thatsache speziell müssen wir wissen, an wen wir uns zu halten haben.

Berichtigung. Die „Kirchen-Zeitung“ vom 18. Juli soll Nr. 29, statt Nr. 28 tragen.

Das „Pastoralblatt“ folgt mit nächster Nummer.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 58

Lehmkuhl, A., S. J., Compendium Theologiae Moralis.

Editio tertia ab auctore recognita. Cum approbatione revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. (XXIV u. 605 S.) Fr. 9. 35; geb. in Halbleder Fr. 11. 35.

Auszug aus des Verfassers zwölfbändiger „Theologia Moralis“, welche bereits in sechster Auflage erschienen ist.

Schusters, Dr. J., Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schul, sowie zur Selbstbelehrung. Mit Karten, Plänen und vielen Holzschnitten. Neu bearbeitet von Dr. J. B. Solzhammer. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. bischöf. Ordinariates zu Mainz.

Zweiter Band (Dritter und vierter Halbband): **Das Neue Testament.** Mit den Karten, bezw. Plänen: „Umgebung von Jerusalem und Bethlehem“ (aus dem Bibel-Atlas von Dr. R. von Kieß), „Heutiges Jerusalem aus der Vogelschau“, „Die Kirche des heiligen Grabes“ und „Die Missionsreisen des heiligen Apostels Paulus“. gr. 8°. (XX u. 744 S.) Fr. 9. 35; geb. in Halbfassian mit rothem und schwarzem Schildchen und Goldprägung auf dem Rücken M. 12. 70.

Hiermit ist das Werk vollständig; kürzlich ist erschienen:

Erster Band (Erster und zweiter Halbband): **Das Alte Testament.** Mit der Karte: „Palästina zur Zeit Jesu“ aus dem Bibel-Atlas von Dr. von Kieß und dem großen Plane: „Jerusalem zur Zeit Jesu“ von Wörnhart. gr. 8°. (LXXIV u. 879 S.) Fr. 10. 70; geb. in Halbfassian mit rothem und schwarzem Schildchen und Goldprägung auf dem Rücken M. 14.

Das ganze Werk vollständig in zwei Bänden oder vier Halbbänden. gr. 8°. (XCIV u. 1623 S.) Fr. 20; geb. Fr. 26. 70. Einbanddecken pro Band Fr. 2.

„... Man kann sich nur freuen, daß ein so geeignetes Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht, das wir bereits früher als zum eiserne Bestand einer jeden Katechetensbibliothek gehörig bezeichneten, allseitig die verdiente Würdigung und Abnahme findet. Die Ausstattung dieses Buches ist über alles Lob erhaben...“

(Katechet. Blätter. Rempten 1891. Heft 1.)

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Zu kaufen ev. einzutauschen gesucht.

Musica sacra von Witt, Jahrgang 1869 und Nr. 12 (event. der Jahrgang) 1870.
Fl. Bl. f. K.-M. v. Witt, Jahrgang 1867, 1868, 1869, Nr. 1 1873, ferner die Beilagen (event. der Jahrgang) 1866, 1870, 1871.
Offerten an die Exped. der „Schweiz. Kirchenzeitung.“ 57

Anzeige.

Zwei neue, schöne **Kirchenlampen** aus Messingblech 1. Qualität, die eine vernickelt, sind von der Metallwaaren-Fabrik **C. Oederlin & Cie.** in Baden um billigen Preis zu beziehen. (53^a)

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Dritte Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis pr. Exemplar 20 Cts.

Messkünnchen,

Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höchst

F. J. Wiedemann,

131^b Zinggler, Schaffhausen.